

Häufig gestellte Fragen: Ausstieg aus der Fernwärme in Pinnow

Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um den geplanten Ausstieg aus der Fernwärmeversorgung in Pinnow.

Erstelldatum:

15.10.2025

Ersteller:

Fraktion Offene Liste Godern/Pinnow in der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow

Aktualisiert:

22.10.2025

Version: 1.03

Hinweis zum Dokument

Dieses Dokument dient der Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Nutzerinnen und Nutzer der Fernwärmeversorgung Pinnow. Es enthält eine Zusammenstellung häufig gestellter Fragen (FAQ) und die dazugehörigen Antworten.

Die dargestellten Inhalte beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand der Gemeinde sowie auf den vorliegenden technischen und wirtschaftlichen Analysen. Änderungen, Ergänzungen oder Präzisierungen bleiben vorbehalten, sobald neue Informationen, Gutachten oder Beschlüsse vorliegen.

Dieses Dokument hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Es dient ausschließlich der transparenten Information und Orientierung.

HINWEIS ZUM DOKUMENT	2
1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRÜNDE	5
1.1 WARUM STEIGT DIE GEMEINDE PINNOW AUS DER FERNWÄRMEVERSORGUNG AUS?	5
1.2 WAS BEDEUTET DER AUSSTIEG FÜR MICH ALS NUTZER KONKRET?	5
1.3 WANN GENAU WIRD DIE VERSORGUNG BEENDET?	5
1.4 KANN DIE GEMEINDE DIE FERNWÄRME NICHT EINFACH MODERNISIEREN ODER AUF ERNEUERBARE ENERGIEN UMSTELLEN?	5
1.5 WIE TRÄGT DER AUSSTIEG ZUR ENERGIEWENDE BEI?	5
2. TECHNISCHE FRAGEN	6
2.1 WIE WIRD DIE VERSORGUNG BIS ZUR ABSCHALTUNG SICHERGESTELLT?	6
2.2 WIE WERDEN STÖRUNGEN ODER AUSFÄLLE BIS DAHIN BEHANDELT?	6
2.3 WAS PASSIERT MIT DER FERNWÄRMESTATION IN MEINEM HAUS, WENN DAS NETZ ABGESCHALTET WIRD?	6
2.4 WAS PASSIERT MIT DEN FERNWÄRMELEITUNGEN IM BODEN AUF MEINEM GRUNDSTÜCK?	6
2.5 REICHT DER STROM IN PINNOW AUS, WENN ALLE HAUSHALTE AUF WÄRMEPUMPEN UMSTEIGEN?	6
2.6 WAS PASSIERT, WENN DIE FERNWÄRMEVERSORGUNG WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT AUSFÄLLT?	7
2.7 WIRD DAS HEIZHAUS NACH DEM RÜCKBAU WIEDER GENUTZT ODER ABGERISSEN?	7
3. HEIZUNG, ALTERNATIVEN UND FÖRDERUNGEN	7
3.1 MUSS ICH SOFORT AUF EIN ANDERES HEIZSYSTEM UMSTEIGEN?	7
3.2 WELCHE HEIZALTERNATIVEN HABE ICH?	7
3.3 GIBT ES FÖRDERPROGRAMME FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH?	7
3.4 BEKOMME ICH UNTERSTÜTZUNG ODER BERATUNG BEI DER UMSTELLUNG?	8
3.5 WAS PASSIERT, WENN ICH MIR DEN HEIZUNGSTAUSCH NICHT LEISTEN KANN?	8
4. KOSTEN, GEBÜHREN UND FINANZIELLE FRAGEN	8
4.1 WIE ENTWICKELN SICH DIE FERNWÄRMEKOSTEN, WENN IMMER MEHR NUTZER UMSTELLEN?	8
4.2 ENTSTEHEN MIR KOSTEN DURCH DEN AUSSTIEG DER GEMEINDE?	8
4.3 MUSS ICH WEITERHIN GRUNDGEBÜHR ZAHLEN, WENN ICH AUF EINE EIGENE HEIZUNG UMGESTIEGEN BIN?	9
4.4 WAS PASSIERT MIT LAUFENDEN STREITIGKEITEN ODER OFFENEN FORDERUNGEN AUS DER FERNWÄRMEVERSORGUNG?	9
5. RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE FRAGEN	9
5.1 KANN ICH MICH SCHON JETZT VOM NETZ ABKOPPELN?	9

5.2 WIE WIRD SICHERGESTELLT, DASS NIEMAND „VERGESSEN“ WIRD ODER OHNE WÄRME BLEIBT?	9
--	---

6. SOZIALE UND KOMMUNIKATIVE FRAGEN.....9

6.1 WAS PASSIERT, WENN ICH ALS MIETER BETROFFEN BIN?	9
--	---

6.2 WIE WERDE ICH ÜBER DEN WEITEREN ABLAUF INFORMIERT?	9
--	---

6.3 WO KANN ICH FRAGEN STELLEN ODER HILFE BEKOMMEN?	10
---	----

6.4 WIE ERFAHRE ICH, WENN SICH ZEITPLÄNE ODER ENTSCHEIDUNGEN ÄNDERN?	10
--	----

1. Allgemeine Informationen und Gründe

1.1 Warum steigt die Gemeinde Pinnow aus der Fernwärmeversorgung aus?

Das bestehende Fernwärmenetz hat das Ende seines technischen Lebenszyklus erreicht und ist wirtschaftlich nicht mehr tragfähig. Die Anlage verursacht hohe Wärmeverluste von über 35 %, was zu einem erheblichen Energie- und Kostenaufwand führt. Mit sinkender Nutzerzahl steigen die Fixkosten pro Haushalt stark an. Ein Weiterbetrieb würde zu weiter steigenden Gebühren führen und wäre sozial wie rechtlich nicht vertretbar.

1.2 Was bedeutet der Ausstieg für mich als Nutzer konkret?

Die Gemeinde wird die Fernwärmeversorgung für einen Übergangszeitraum von bis zu fünf Jahren sicherstellen. In dieser Zeit bleibt die Versorgung gewährleistet, sodass alle Nutzerinnen und Nutzer ausreichend Zeit haben, eine neue Heizlösung zu planen und umzusetzen. Ziel der Gemeinde ist es jedoch, dass alle derzeit angeschlossenen Haushalte innerhalb der nächsten ein bis zwei Heizperioden auf eigene Heizsysteme umsteigen, um zu vermeiden, dass das Netz am Ende nur noch für wenige Nutzer betrieben werden muss.

1.3 Wann genau wird die Versorgung beendet?

Der geplante Zeitpunkt der endgültigen Einstellung der Fernwärmeversorgung wird im Ausstiegsbeschluss der Gemeindevertretung festgelegt. Aktuell wird von einer Abwicklungsphase bis spätestens zum 30. April 2031 ausgegangen – also bis zum Ende der laufenden Wärmeperiode 2030/2031.

1.4 Kann die Gemeinde die Fernwärme nicht einfach modernisieren oder auf erneuerbare Energien umstellen?

Eine technische Umstellung, z. B. auf Großwärmepumpen oder ein Niedertemperaturnetz, würde Investitionen von 3–4 Millionen Euro erfordern. Das ist für die Gemeinde wirtschaftlich nicht leistbar. Auch ein privater Betreiber wäre unter den aktuellen Bedingungen nicht wirtschaftlich tätig.

1.5 Wie trägt der Ausstieg zur Energiewende bei?

Der Ausstieg ermöglicht den Übergang zu dezentralen, erneuerbaren Heizsystemen, die langfristig effizienter, umweltfreundlicher und kostengünstiger sind.

2. Technische Fragen

2.1 Wie wird die Versorgung bis zur Abschaltung sichergestellt?

Der Eigenbetrieb Fernwärme wird die Fernwärmeversorgung bis zur endgültigen Stilllegung stabil aufrechterhalten. Notwendige Instandsetzungen werden durchgeführt. Wenn nur noch sehr wenige Nutzer am Netz sind, ist es möglich, dass die Wärme nicht mehr im Heizhaus erzeugt wird, sondern durch dezentrale Lösungen.

2.2 Wie werden Störungen oder Ausfälle bis dahin behandelt?

Für den Zeitraum bis zur endgültigen Stilllegung bleibt der Bereitschaftsdienst des Eigenbetriebs bestehen. Der Betriebsleiter koordiniert alle notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung und beauftragt bei Bedarf Fachbetriebe zur Wartung und Reparatur. Reparaturen werden ausschließlich durchgeführt, soweit sie für die Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit der Anlage erforderlich sind. Investitionen erfolgen nur dann, wenn der Betrieb ohne diese Maßnahmen nicht aufrechterhalten werden kann.

2.3 Was passiert mit der Fernwärmestation in meinem Haus, wenn das Netz abgeschaltet wird?

Nach der Stilllegung wird die Fernwärmestation funktionslos und durch den Eigenbetrieb oder beauftragte Fachunternehmen aus dem Gebäude entfernt. Die Anschlussleitungen werden fachgerecht getrennt und mit Blindstopfen dauerhaft verschlossen.

2.4 Was passiert mit den Fernwärmeleitungen im Boden auf meinem Grundstück?

Nach der endgültigen Stilllegung der Fernwärmeversorgung bleiben die vorhandenen Leitungen im Boden liegen, solange sie keine Gefährdung oder Beeinträchtigung darstellen – wovon zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszugehen ist.

2.5 Reicht der Strom in Pinnow aus, wenn alle Haushalte auf Wärmepumpen umsteigen?

Nach aktuellem Stand ist die Stromversorgung in Pinnow ausreichend dimensioniert, um einen schrittweisen Umstieg auf Wärmepumpen zu ermöglichen. Die WEMAG als zuständiger Netzbetreiber hat bestätigt, dass das Stromnetz grundsätzlich in der Lage ist, die zusätzliche Last aufzunehmen. In einzelnen Straßen oder Baugebieten kann es jedoch erforderlich sein, Trafos oder Leitungsabschnitte anzupassen, wenn viele Haushalte gleichzeitig umstellen. Diese Maßnahmen werden im Zuge des Umstiegs schrittweise umgesetzt und vom Netzbetreiber koordiniert.

2.6 Was passiert, wenn die Fernwärmeversorgung während der Übergangszeit ausfällt?

Der Eigenbetrieb Fernwärme wird die Fernwärmeversorgung bis zur endgültigen Stilllegung stabil aufrechterhalten. Notwendige Instandsetzungen werden durchgeführt.

2.7 Wird das Heizhaus nach dem Rückbau wieder genutzt oder abgerissen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vorgesehen, das Heizhaus zurückzubauen. Eine zukünftige Nutzung oder alternative Verwendung des Gebäudestandortes ist derzeit nicht geplant.

3. Heizung, Alternativen und Förderungen

3.1 Muss ich sofort auf ein anderes Heizsystem umsteigen?

Nein. Die Fernwärmeversorgung bleibt bis spätestens zum 30. April 2031 bestehen – also bis zum Ende der laufenden Wärmeperiode 2030/2031. Ziel der Gemeinde ist jedoch, dass alle derzeit angeschlossenen Haushalte innerhalb der nächsten ein bis zwei Heizperioden auf eigene Heizsysteme umsteigen. Damit soll vermieden werden, dass das Netz am Ende nur noch für eine kleine Zahl verbleibender Nutzer betrieben werden muss.

3.2 Welche Heizalternativen habe ich?

In Frage kommen vor allem Wärmepumpen sowie Hybridlösungen in Kombination mit Photovoltaik. Auch Pelletheizungen oder Solarthermie wären Möglichkeiten. Die konkrete Heizlösung hängt von mehreren Faktoren ab – insbesondere von der Gebäudedämmung, dem individuellen Wärmebedarf und den verfügbaren Fördermöglichkeiten. Mehrere ehemalige Fernwärmekundinnen und -kunden in Pinnow haben ihre Häuser bereits erfolgreich und kosteneffizient auf erneuerbare Energien umgestellt. Diese Beispiele zeigen, dass der Umstieg mit einer guten Planung, fachlicher Beratung und der Nutzung von Förderprogrammen technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist.

3.3 Gibt es Förderprogramme für den Heizungstausch?

Ja. Es gibt ein Förderprogramm des Bundes für den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme. Zu beantragen sind die Mittel bei der KfW. Maximal 30.000 Euro der Kosten sind förderfähig, die Grundförderung beträgt derzeit 30%. Dazu können 5% Effizienzbonus kommen (z. B. für den Einsatz eines natürlichen Kältemittels) und 30% Einkommensbonus, wenn das Haushaltsjahreseinkommen maximal 40.000 Euro beträgt. Da sich die politischen Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit von Förderprogrammen ändern können, ist die Einreichung eines Förderantrags eher früher

als später empfehlenswert. Das Installationsunternehmen unterstützt in der Regel bei der Antragstellung.

3.4 Bekomme ich Unterstützung oder Beratung bei der Umstellung?

Ja. Die Gemeinde Pinnow und der Eigenbetrieb bieten Unterstützung und Beratung beim Wechsel auf eine eigene Heizlösung an.

Geplant sind Informationsveranstaltungen, individuelle Beratungsmöglichkeiten sowie die Bereitstellung von Kontakten zu Energieberatern und Handwerksbetrieben. Zudem werden Hilfestellungen bei der Planung, Auswahl und Förderung neuer Heizsysteme gegeben.

3.5 Was passiert, wenn ich mir den Heizungstausch nicht leisten kann?

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass der Heizungstausch eine hohe finanzielle Investition darstellt.

Es wird empfohlen, frühzeitig Förder- und Unterstützungsprogramme von Bund und Land zu prüfen, die den Umstieg auf neue Heizsysteme finanziell erleichtern können.

Es bestehen mittlerweile verschiedene Möglichkeiten, die Kosten zu reduzieren – etwa durch Miet- oder Finanzierungsmodelle von verschiedenen Unternehmen am Markt.

Darüber hinaus steht die Gemeinde beratend zur Verfügung, um betroffene Bürgerinnen und Bürger über mögliche Schritte und Förderoptionen zu informieren.

4. Kosten, Gebühren und finanzielle Fragen

4.1 Wie entwickeln sich die Fernwärmekosten, wenn immer mehr Nutzer umstellen?

Die Grundgebühren können sich weiter erhöhen, wenn die Fixkosten des Eigenbetriebs auf eine kleinere Zahl von Nutzern verteilt werden müssen. Auch die Energiekosten pro Kilowattstunde können steigen, wenn die Netzverluste von weniger Haushalten getragen werden. In den ersten beiden Jahren werden diese Kostenerhöhungen voraussichtlich noch moderat ausfallen. Die Gemeinde empfiehlt daher, innerhalb dieses Zeitraums auf ein eigenes Heizsystem umzusteigen. Die Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer werden zu keinem Zeitpunkt unzumutbar hoch werden. Die Gemeinde Pinnow und der Eigenbetrieb bemühen sich jedoch, die Grundgebühr stabil zu halten und nicht weiter zu erhöhen – auch bei einer abnehmenden Nutzerzahl. Ziel ist es, die finanzielle Belastung der verbleibenden Nutzer so gering wie möglich zu halten.

4.2 Entstehen mir Kosten durch den Ausstieg der Gemeinde?

Die Gemeinde erhebt keine zusätzlichen Gebühren für den Ausstieg selbst. Die Kosten für den Umbau oder die neue Heizungsanlage trägt der jeweilige Eigentümer.

Förderungen können einen erheblichen Teil der Investitionen abdecken.

4.3 Muss ich weiterhin Grundgebühr zahlen, wenn ich auf eine eigene Heizung umgestiegen bin?

Nein. Mit dem Abschluss der Versorgung entfällt die Pflicht zur Zahlung einer Grundgebühr.

4.4 Was passiert mit laufenden Streitigkeiten oder offenen Forderungen aus der Fernwärmeversorgung?

Laufende Verfahren, offene Forderungen oder Rückzahlungen im Zusammenhang mit der bisherigen Fernwärmeversorgung werden gemäß den bestehenden vertraglichen und rechtlichen Regelungen abgewickelt.

Die Beendigung der Fernwärmeversorgung hat auf bereits bestehende Ansprüche oder Verpflichtungen keinen Einfluss

5. Rechtliche und organisatorische Fragen

5.1 Kann ich mich schon jetzt vom Netz abkoppeln?

Ja, grundsätzlich ist ein Ausstieg möglich. Hierfür ist derzeit noch ein Antrag beim Eigenbetrieb erforderlich. Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung sowie der entsprechenden Änderung der Satzung besteht künftig ausschließlich eine Anzeigepflicht gegenüber dem Amt.

5.2 Wie wird sichergestellt, dass niemand „vergessen“ wird oder ohne Wärme bleibt?

Die Gemeinde steht mit allen betroffenen Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmern in engem Austausch.

Ziel ist eine geordnete und rechtzeitige Umstellung auf individuelle Heizlösungen, sodass keine Versorgungslücken entstehen.

Der Rückbau der Fernwärme erfolgt abgestimmt und schrittweise, um sicherzustellen, dass alle Haushalte rechtzeitig über Alternativen verfügen.

6. Soziale und kommunikative Fragen

6.1 Was passiert, wenn ich als Mieter betroffen bin?

Mieterinnen und Mieter sind nicht direkt in der Lage, das Heizsystem zu wechseln. Die Gemeinde wird Vermieterinnen und Vermieter informieren. Steigende Fernwärmekosten können nicht dauerhaft auf die Mieter umgelegt werden.

6.2 Wie werde ich über den weiteren Ablauf informiert?

Alle Informationen werden regelmäßig über folgende Kanäle veröffentlicht:

- App der Gemeinde Pinnow (www.gemeinde-pinnow.de)

- Informationsveranstaltungen (z. B. am 5. November 2025 für die Nutzer)
- Direkte Schreiben an die betroffenen Nutzer

6.3 Wo kann ich Fragen stellen oder Hilfe bekommen?

Die Gemeinde richtet eine Ansprechstelle beim Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow ein. Ansprechbar sind der Bürgermeister und der Leiter des Eigenbetriebs. Fragen können persönlich, per E-Mail oder telefonisch gestellt werden.

6.4 Wie erfahre ich, wenn sich Zeitpläne oder Entscheidungen ändern?

Hinweis auf Gemeinde-Website, Aushänge, Anschreiben oder Informationsveranstaltungen.